

Kletterschein

Beitrag von „Sylvana“ vom 27. Juli 2015 11:46

Hallo Cubanita und Isabella,

vielen Dank für eure Antworten! Aber seid ihr euch sicher, dass dies nicht im Zuge einer Übergangsregelung war? Mir wurde gesagt, es gäbe eine Übergangsfrist, bis zu der es ausreicht, wenn genügend Personal im Kletterwald oder in der Kletterhalle anwesend wäre. Danach müsste der Lehrer selbst Qualifikationen haben. Im Aufsichtserlass von Hessen finde ich nur eine sehr schwammige Formulierung (§20 Sportarten mit zusätzlichen Anforderungen) und wieder scheint es eher um Sportlehrer zu gehen...

LG

Sylvana